

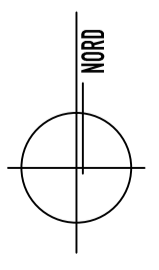
REMS-MURR-KREIS
GEMEINDE RUDERSBERG
ORTSTEIL:
SCHLECHTBACH

BODENRICHTWERTE

- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- Zone 4
- Zone 5

**M 1:2 500
LAGEPLAN**

GEFERTIGT AM: 26.8.2019
GÜTACHTERAUSSCHUSS RUDERSBERG
KARTENGRUNDLAGE:
ALK- STAND 2017



HINWEIS:
Die durchschnittliche Bauplätze für Wohnflächen bei 1-geschossiger Bebauung wird auf 500 m², bei 2-geschossiger Bebauung auf 700 m² festgelegt. Darüber hinausgehende Flächen sind Hinterlandflächen, sie werden in der Regel mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet.

ERLÄUTERUNGEN:
1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.
2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagerwerte für Grundstücke mit in Wesentlichen gleichen Nutzungsverhältnissen.
3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allseitsfrei ausgewiesen.
4. Bodenrichtwerte für Flächen mit Bauverbot und Bauverbot sind nicht ausgewiesen, da aus der Kaufpreismessung keine Werte abgeleitet werden konnten.
5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können in Einzelfällen eine sachliche Wertminderung nicht erfassen.
6. Anpreisungen gegenüber den Trägern der Bauleistungs- und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.